



Ausbildungsvertrag

zwischen

Musikverein Markelfingen

Und

1. Schüler/in

Nachname: Vorname:

Geburtsdatum: Straße/Hausnr.:

Plz/Wohnort: Tel.:

E-Mail Adresse:

2. Erziehungsberechtigter

Nachname: Vorname:

3. Instrument:

4. Unterrichtsgebühr Einzelunterricht monatlich

Vereinsausbildung 45 Min.	60,--
Fremdausb. / Koop. MS 30 Min.	65,--
Fremdausb. / Koop. MS 45 Min.	85,--
Koop.MS Geschwistererm. 30Min.	59,--

5. Ausbildungsbeginn:

6. Ausbilder:

7. Zahlungsweise: Bankeinzug

8. Ermächtigung:

Hiermit ermächtige ich den Musikverein Markelfingen, widerruflich, die Ausbildungskosten (wie oben angegeben) per Lastschrift einzuziehen.

Kontoinhaber:Kreditinstitut:

IBAN BIC.....

Ort, Datum: Unterschrift:

9. Richtlinien:

Die umseitig beschriebenen Richtlinien zur Ausbildung im Musikverein Markelfingen habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum..... Unterschrift.....

Richtlinien

für die Instrumentalausbildung beim Musikverein Markelfingen

1 Gebühren:

Für die Teilnahme an der musikalischen Ausbildung beim Musikverein Markelfingen werden folgende Gebühren erhoben.

- a) Gebühren für Vereinsinterne Ausbildung oder
- b) Gebühren für Fremdausbildung
- c)

2 Gebührenpflicht:

Zur Zahlung sind die Teilnehmer oder deren gesetzliche Vertreter verpflichtet.

3 Fälligkeit – Zahlungsweise:

Mit der Anmeldung zum Unterricht wird der Musikverein Markelfingen vom Gebührenpflichtigen zum Bankeinzug ermächtigt. Die Gebühren werden monatlich abgebucht.

4 Instrumente:

Für Leihinstrumente existiert ein gesonderter Instrumentenvertrag

5 Ausbildung:

- a) Die Unterrichtsdauer beträgt für Einzelunterricht ca. 30-45 Minuten (je nach Ausbilder)
- b) Die Auszubildenden sind zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht verpflichtet.
Bei mehrmaligem unentschuldigtem Fehlen kann der zweizeitige oder gänzliche Ausschluss angedroht werden. Fehlt derselbe Auszubildende trotz dieser Androhung weiterhin, so kann er mit sofortiger Wirkung von der Ausbildung ausgeschlossen werden.
- c) Wird innerhalb eines Quartals die Ausbildung beendet, ist die Ausbildungsgebühr für das gesamte Quartal zu entrichten. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Wochen zum Quartalsende.
- d) Bei Kooperation mit der Musikschule Radolfzell gelten die dortigen Kündigungsfristen wie folgt: Die Abmeldung eines Schülers kann nur schriftlich mit einer Frist von acht Wochen zum Schuljahresende, bis 01. Juli und zum Schulhalbjahresende, 01. Januar erfolgen.
Abmeldungen während des laufenden Schuljahres können nur in begründeten Fällen (Wegzug, Krankheit und Wehrdienst) erfolgen.
- e) Bei Ausbildungsbeginn ist es möglich, innerhalb eines Monats fristlos zu kündigen (Probezeit).
Die Unterrichtsgebühr muss in diesem Fall nur für den betreffenden Monat entrichtet werden.

6 Fremdausbildung:

Kann der Musikverein Markelfingen keine eigene Ausbildung anbieten, wird anderweitig ein Unterricht vermittelt. Die hierbei eventuell anfallenden Mehrkosten werden durch höhere Gebühren und/oder durch eine kürzere Unterrichtszeit aufgefangen.

7 Sonstiges:

Fällt der Unterricht aus Gründen, die der Musikverein Markelfingen zu vertreten hat aus, (außer Ferien und Feiertagen), werden die ausgefallenen Unterrichtsstunden zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt. Der Unterrichtstermin wird in gegenseitiger Absprache festgelegt.

Kosten für Lehrmittel (Instrumentenschulen, Lehrbücher, Noten, Notenständer usw.) sowie Instrumentalzubehör (Fett, Öl, Klarinettenwischer, Blätter für Holzblasinstrumente usw.) sind von Auszubildenden zu tragen.

Die Gebühren richten sich nach der jeweiligen Gebührenordnung.

- 8** Zusätzlich zum Instrumentalen Einzelunterricht, bietet der Musikverein Gruppenunterricht zur Vorbereitung auf die Jungmusikerleistungsabzeichen in Bronze und Silber des BDB an. Die Gebühren hierfür orientieren sich an den Gebühren, welche der Verband erhebt (Aktuell 30,--€ pro Teilnehmer und Kurs)

9 Inkrafttreten:

Die Richtlinien treten ab 01.11.2021 in Kraft

Musikverein Markelfingen 1921 e.V.

Die Vorstandschaft

Tobias Rauser (1. Vorstand)